



## I N H A L T

### **A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises**

Sitzung des Betriebsausschusses des Kreiswirtschaftsbetriebes des Salzlandkreises am 11.10.2018 **188**

### **B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften**

#### Stadt Bernburg (Saale)

• Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses am 09.10.2018 **188**

• Sitzung des Hauptausschusses am 11.10.2018 **190**

#### Hecklingen

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte  
Außenstelle Wanzleben  
Ritterstraße 17-19, 39164 Wanzleben

Öffentliche Bekanntmachung  
Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung **191**  
Flurbereinigungsverfahren nach § 86 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

„Flurbereinigungsverfahren Schwaneberg – Feldlage, Landkreise Salzlandkreis und Börde, Verfahrensnummer 24BK0020“

Die Bekanntmachung ist als Anlage beigefügt.

### **C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen**

#### Wasserzweckverband "Saale-Fuhne-Ziethen"

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2017 **191**

Die Bekanntmachung ist als Anlage beigefügt.

**D. Sonstige Mitteilungen**

Unterhaltungsverband „Selke/Obere Bode“  
Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Kaiserstraße 12 in 06484 Quedlinburg

**192**

Schautermine an den Gewässern II. Ordnung des Unterhaltungsverbandes  
„Selke/ Obere Bode“, Sitz Quedlinburg

**Impressum**

Herausgeber und Herstellung:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Salzlandkreis

nach Bedarf

Salzlandkreis, 11 Fachdienst Zentraler Service,  
11.3 SG Kreistagsbüro, 1. Obergeschoss, Zimmer 209,  
Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale)

## A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises

### Sitzung des Betriebsausschusses des Kreiswirtschaftsbetriebes des Salzlandkreises am 11.10.2018

Datum: Donnerstag, 11.10.2018, 17:00 Uhr

Ort: Kreiswirtschaftsbetrieb des Salzlandkreises  
Magdeburger Str. 252  
39218 Schönebeck (Elbe)

#### Tagesordnung:

##### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Bericht des Betriebsleiters des Kreiswirtschaftsbetriebes des Salzlandkreises zu wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes
- 4 Anfragen und Anregungen
- 5 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

##### Nicht öffentlicher Teil

- 6 Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils
- 7 Bericht des Betriebsleiters des Kreiswirtschaftsbetriebes des Salzlandkreises zu wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes
- 8 Vergabe-Nr.: 0107/2018 - Kreiswirtschaftsbetrieb Salzlandkreis - Lieferung und Kauf eines Kommunalfahrzeuges  
Beschlussvorlage B/0801/2018

9 Vergabe-Nr.: 0108/2018 - Kreiswirtschaftsbetrieb Salzlandkreis - Lieferung eines Absetzkippers  
Beschlussvorlage B/0802/2018

10 Anfragen und Anregungen

11 Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

gez. Markus Bauer  
Ausschussvorsitzender

## B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften

### Stadt Bernburg (Saale)

#### • Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses am 09.10.2018

Sitzungsdatum: Dienstag, den 09.10.2018

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsort: Sitzungsraum des Rathauses II, Schlossstraße 11,  
06406 Bernburg (Saale),  
Zimmer 103/104

1. Fakultative Vor-Ort-Begehung im Wohngebiet Süd-West (ehemaliges Narkoseviertel) Nach der endgültigen Herstellung der Erschließung im 1. Bauabschnitt (BA) und dem Zwischenausbau im 2. BA bietet die Verwaltung die Gelegenheit, bei der Vor-Ort-Begehung den erreichten Stand zu besichtigen

Treffpunkt: 16.00 Uhr Ecke Semmelweis-/Frida-Kahlo-Straße

Es gibt Mitfahrgelegenheiten für die Rückfahrt zum Rathaus!

Zur Geschäftsordnung

- a) Bestätigung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit gem. §§ 53, 55 KVG LSA
- b) Abstimmung über die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 05.06.2018
- c) Feststellung der öffentlichen Tagesordnung gem. der Geschäftsordnung

Zur Tagesordnung

- 2. Bebauungsplan Nr. 93 "Einzelhandelsstandort Am Platz der Jugend" – Billigung des Entwurfes  
Beschlussvorlage 868/18
- 3. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59 "Stadtteilzentrum Südost" – Abwägung der Anregungen zum Entwurf  
Beschlussvorlage 866/18
- 4. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59 "Stadtteilzentrum Südost" – Satzungsbeschluss  
Beschlussvorlage 867/18
- 5. Bebauungsplan Nr. 91 mit dem Kennwort: „Sondergebiet für einen Lehr- und Demonstrationsweinberg an der Magdeburger Straße und der Straße Weinberg“ Beschluss über die Abwägung der eingegangenen Anregungen zum Entwurf  
Beschlussvorlage 842/18
- 6. Bebauungsplanes Nr. 91 mit dem Kennwort: „Sondergebiet für einen Lehr- und Demonstrationsweinberg an der Magdeburger Straße und der Straße Weinberg“  
Billigung des 2. Entwurfes  
Beschlussvorlage 844/18
- 7. Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2, Kennwort: "Am Grönaer Weg" in Peißen Beschluss über die Abwägung der eingegangenen Anregungen zum Entwurf  
Beschlussvorlage 837/18

- 8. Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2, Kennwort: "Am Grönaer Weg" in Peißen Satzungsbeschluss  
Beschlussvorlage 838/18
- 9. 2. Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes der Stadt Bernburg (Saale) – Teilfortschreibung Straßennetzgliederung  
Beschlussvorlage 836/18
- 10. 1. Fortschreibung des Radverkehrskonzeptes der Stadt Bernburg (Saale) – Teilfortschreibung Verknüpfung der Ortsteile  
Beschlussvorlage 840/18
- 11. Konzept Wohnmobilstellplätze  
Aufstellungsbeschluss  
Beschlussvorlage 839/18
- 12. Sitzungsplan des Stadtrates der Stadt Bernburg (Saale), seiner Ausschüsse und Ortschaftsräte für das Jahr 2019  
Informationsvorlage IV 228/18
- 13. Mitteilungen, Beantwortung von Anfragen, Anregungen

Zur Tagesordnung

Zur nichtöffentlichen Geschäftsordnung

- d) Abstimmung über die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 05.06.2018
- e) Feststellung der nichtöffentlichen Tagesordnung gem. der Geschäftsordnung
- 14. Grundstücksangelegenheit  
Beschlussvorlage 847/18
- 15. Grundstücksangelegenheiten  
Beschlussvorlage 869/18
- 16. Grundstücksangelegenheiten  
Beschlussvorlage 871/18
- 17. Grundstücksangelegenheiten  
Beschlussvorlage 872/18

18. Mitteilungen, Beantwortung von Anfragen, Anregungen

gez. Klaus-Gunther Seyffert  
Vorsitzender Planungs- und Umweltausschusses

Die öffentliche Bekanntmachung der vorstehenden Tagesordnung kann auch im Internet der Stadt Bernburg (Saale) unter <http://buergerinfo.bernburg.de/si0042.php> eingesehen werden.

• **Sitzung des Hauptausschusses am 11.10.2018**

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 11.10.2018

Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr

Sitzungsort: Ratssaal des Rathauses I, Schlossgartenstraße 16, 06406 Bernburg (Saale)

Zur öffentlichen Geschäftsordnung:

- a) Bestätigung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit gem. §§ 53, 55 KVG LSA
- b) Abstimmung über die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 07.06.2018, 19.07.2018 und 16.08.2018
- c) Feststellung der öffentlichen Tagesordnung gem. der Geschäftsordnung

Zur öffentlichen Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde gem. § 28 Abs. 2 KVG LSA
2. Hauptsatzung der Stadt Bernburg (Saale) - Ergänzung Beiblatt 822/18/1

2.1. Hauptsatzung der Stadt Bernburg (Saale)  
Beschlussvorlage 822/18

3. Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale), seine Ausschüsse und seine Ortschaftsräte  
Beschlussvorlage 825/18

4. Berufung eines sachkundigen Einwohners in den Planungs- und Umweltausschuss  
Beschlussvorlage 850/18

5. Information über die Berufung eines neuen Mitgliedes in den Haushalts- und Finanzausschusses und in den Jugend- und Sozialausschusses der Stadt Bernburg (Saale)  
Informationsvorlage IV 234/18

6. Betrauung des Vereins Welterbe-Region Anhalt-Dessau-Wittenberg e. V.  
Beschlussvorlage 843/18

7. Benutzungsordnung für die Aderstedter Scheune, den Saal, die ehemalige Gaststätte und den Vereinsraum in Bernburg (Saale), OT Aderstedt  
Beschlussvorlage 845/18

8. Umsetzung der präventiven Maßnahmen der Hochwasserschutzkonzeption der Stadt Bernburg (Saale)  
Beschlussvorlage 874/18

9. Jahresabschluss 2017 des WZV "Saale-Fuhne-Ziethen"  
Informationsvorlage IV 230/18

10. Mitteilungen, Beantwortung von Anfragen, Anregungen

Zur nichtöffentlichen Geschäftsordnung:

- d) Abstimmung über die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 07.06.2018, 19.07.2018 und 16.08.2018

- e) Feststellung der nichtöffentlichen Tagesordnung gem. der Geschäftsordnung

Zur nichtöffentlichen Tagesordnung:

11. Vergabe Reinigungsleistung Rathäuser  
Beschlussvorlage 862/18
12. Auftragsvergabe für den Kauf eines Vorführfahrzeuges HLF 20 für die Ortsfeuerwehr Bernburg  
Beschlussvorlage 870/18
13. Auftragsvergabe  
Beschlussvorlage 873/18
14. Grundstücksangelegenheit  
Beschlussvorlage 847/18
15. Grundstücksangelegenheit in Bernburg (Saale) OT Peißen, Am Grönaer Weg  
Beschlussvorlage 849/18
16. Abschluss Pachtvertrag  
Beschlussvorlage 852/18
17. Grundstücksangelegenheiten  
Beschlussvorlage 869/18
18. Grundstücksangelegenheiten  
Beschlussvorlage 871/18
19. Grundstücksangelegenheiten  
Beschlussvorlage 872/18
20. Mitteilungen, Beantwortung von Anfragen, Anregungen

gez. Henry Schütze  
Oberbürgermeister  
und Vors. des Hauptausschusses

Die öffentliche Bekanntmachung der vorstehenden Tagesordnung kann auch im Internet der Stadt Bernburg (Saale) unter <http://buergerinfo.bernburg.de/si0042.php> eingesehen werden.

Hecklingen

**Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte  
Außenstelle Wanzleben  
Ritterstraße 17-19, 39164 Wanzleben**

**Öffentliche Bekanntmachung  
Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung - Flurbereinigungsverfahren nach § 86 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)**

**„Flurbereinigungsverfahren Schwaneberg – Feldlage, Landkreis Salzlandkreis und Börde, Verfahrensnummer 24BK0020“**

Die Bekanntmachung ist als Anlage beige-fügt.

**C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen**

Wasserzweckverband "Saale-Fuhne-Ziethen"

**Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2017**

1. Die Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethen" hat in ihrer 63. Sitzung am 26.09.2018 den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2017 festgestellt und dem Verbandsgeschäftsführer die Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2017 erteilt. Als Anlage zu dieser Bekanntmachung sind der

- Beschluss über den Jahresabschluss 2017 und die Entlastung des Verbandsgeschäftsführers für das Wirtschaftsjahr 2017
- Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
- Feststellungsvermerk des FD 04 Rechnungsprüfungsamt und Revision des Salzlandkreises

beigefügt.

2. Der Jahresabschluss und die Erfolgsübersicht liegen vom 02.10.2018 bis 16.10.2018 zu den Sprechzeiten:

montags, dienstags und donnerstags von  
09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

dienstags von  
14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

im Sekretariat des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethe" in Bernburg (Saale) Köthensche Straße 54

zur Einsichtnahme aus.

Bernburg (Saale), den 27.09.2018

gez. Harald Bock  
Verbandsgeschäftsführer

Treffpunkt:

Parkplatz „An den Fischteichen“ in Quedlinburg

**Schaubezirk III:**

Unterharz  
07.11.2018 um 8:00 Uhr

Treffpunkt:

Parkplatz am Torteich in Harzgerode

gez. Baum  
Verbandsvorsteher

## D. Sonstige Mitteilungen

Unterhaltungsverband „Selke/Obere Bode“  
Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Kaiserstraße 12 in 06484 Quedlinburg

**Schautermine an den Gewässern  
II. Ordnung des Unterhaltungsverbandes  
„Selke/ Obere Bode“, Sitz Quedlinburg**

Die einzelnen Schaubezirke werden an  
folgenden Tagen geschaut:

**Schaubezirk I:**

Bode-Selke-Aue – Aschersleben – Bal-  
lenstedt und Umgebung  
05.11.2018 um 8:00 Uhr

Treffpunkt:

Außenstelle der Verbandsgemeinde Vor-  
harz, Quedlinburger Straße 10, Wed-  
derstedt

**Schaubezirk II:**

Quedlinburg – Blankenburg – Thale und  
Umgebung  
06.11.2018 um 8:00 Uhr

## Öffentliche Bekanntmachung Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung

### Flurbereinigungsverfahren nach § 86 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

#### „Flurbereinigungsverfahren Schwaneberg – Feldlage, Landkreise Salzlandkreis und Börde, Verfahrensnummer 24BK0020“

Im o. g. Flurbereinigungsverfahren werden hiermit die Ergebnisse der Wertermittlung der im Verfahrensgebiet liegenden Flurstücke gemäß § 32 Satz 3 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) wie folgt festgestellt:

1. Die Ergebnisse der Wertermittlung werden mit Ausnahme der unter 2. aufgeführten Festsetzungen so festgestellt, wie sie vom 09.07.2018 bis 17.07.2018 zur Einsicht und vom 18.07.2018 bis 19.07.2018 zur Anhörung ausgelegen haben. Hinsichtlich der unter 2. genannten Flurstücke werden die Ergebnisse der Wertermittlung für die betroffenen Flurstücksteilflächen mit der dort aufgeführten Wertermittlung festgestellt. Damit ist der Wert der Grundstücke eines jeden einzelnen Teilnehmers im Verhältnis zum Wert aller Grundstücke im Flurbereinigungsverfahren verbindlich bestimmt.
  
2. Die Wertermittlung einzelner Flurstücksteilflächen ist nach der Auslegung aufgrund begründeter Einwendungen der Beteiligten geändert worden. Hierzu wurden die erhobenen Einwendungen von der Flurneuordnungsbehörde überprüft und durch Änderung der Wertermittlung ausgeräumt. Die Änderung der Wertermittlung betrifft im Einzelnen die nachstehend aufgeführten Flurstücke, deren Wertermittlung mit folgendem – geänderten - Inhalt festgestellt wird:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Offengelegte Wertermittlung		Geänderte Wertermittlung	
			Nutzungsart u. Wertklasse	Fläche in ha	Nutzungsart u. Wertklasse	Fläche in ha
Wanzleben	24	6/14	A87	0,0060	A87	0,0060
			A92	0,3746	A92	0,3746
			A99	2,1188	A99	2,1194
			V1	0,0006		
Wanzleben	24	6/15	A87	0,2943	A87	0,2943
			A92	0,0388	A92	0,0388
			A99	2,2654	A99	2,2679
			V1	0,0025		
Wanzleben	24	7/1	A87	0,0188	A87	0,0188
			A99	0,5332	A99	0,5348
			V1	0,0016		
Wanzleben	24	7/2	A87	0,0579	A87	0,0579
			A99	0,4940	A99	0,4957
			V1	0,0017		
Wanzleben	24	8	A87	0,0775	A87	0,0775
			A99	1,0548	A99	1,0590
			V1	0,0042		
Wanzleben	24	15	A87	0,0280	A87	0,0280
			A99	0,3769	A99	0,3776
			V1	0,0009	V1	0,0002



Gemarkung	Flur	Flurstück	Offengelegte Wertermittlung		Geänderte Wertermittlung	
			Nutzungsart u. Wertklasse	Fläche in ha	Nutzungsart u. Wertklasse	Fläche in ha
Langenweddingen	10	27/1	A55	0,0399	A55	0,0399
			A90	0,1825	A90	0,1825
			A99	0,1828	A99	0,1825
			V1	0,0006	V1	0,0009
Langenweddingen	10	24/2	A46	0,3326	A46	0,3326
			A55	0,3397	A55	0,3397
			A89	0,8197	A89	0,8197
			A90	2,8624	A90	2,8624
			A99	7,3496	A99	7,3569
			V1	0,0082	V1	0,0009
Schwaneberg	2	365/121	A58	0,0055	A58	0,0055
			A96	0,0166	A96	0,0166
			SN180	0,0003	V1	0,0269
			V1	0,0264		
			WA1	0,0002		
Etgersleben	2	79/8	A77	0,0180	A77	0,0180
			A77	0,1135	A77	0,2193
			A77	0,2193	A77	0,1135
			A86	1,0284	A86	1,0284
			A86	0,0099	A86	0,0101
			H10	0,0229	H10	0,0490
			H10	0,049	H10	0,0229
			H10	0,0002	V1	0,0022
			V1	0,0022	WA1	0,3315
			WA1	0,3315		

### **Hinweis:**

Die Ergebnisse der Wertermittlung bilden die Grundlage für die Berechnung des Abfindungsanspruches, der Land- und Geldabfindung und der Geldbeiträge.

### **Gründe:**

Die zum Verfahrensgebiet gehörenden Flurstücke werden nach Maßgabe der §§ 27 ff FlurbG auf der Grundlage der Bodenschätzungsergebnisse bewertet. Für die Größe der Flurstücken sind die Eintragungen im Liegenschaftskataster angehalten worden (§30 FlurbG).

Die Nachweise der Wertermittlung lagen vom 09.07.2018 bis 17.07.2018 im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte Außenstelle Wanzleben, Ritterstraße 17-19, 39164 Wanzleben während der üblichen Dienststunden (Mo.-Fr. 09:00-12:00 Uhr, Di. 13:00 – 15:30 Uhr) zur Einsichtnahme aus. Die Gelegenheit der Anhörung wurde am 18.07.2018 und 19.07.2018 in der Heimatstube in Schwaneberg, Am Anger 4, 39171 Sülzetal OT Schwaneberg gegeben.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben, Ritterstraße 17-19, 39164 Wanzleben - Börde, oder beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Große Ringstraße 52, 38820 Halberstadt, oder beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle/Saale schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Bei Einlegung des Widerspruchs wird die Frist nur gewahrt, wenn das Widerspruchsschreiben bzw. die Niederschrift bis zum Ablauf der angegebenen Frist bei der Behörde eingegangen bzw. aufgenommen worden ist.

Im Auftrag

(DS)

gez. Mathias Arnold

<b>TOP 1 ö.T.</b>	<b>Beschluss über den Jahresabschluss 2017 und die Entlastung des Verbandsgeschäftsführers für das Wirtschaftsjahr 2017</b>
-----------------------	---

**Beschlussvorlage-Nr. 431/2018**

**Erläuterung / Begründung:**

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2017 des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethe" wurde entsprechend § 19 des Gesetzes über Kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt durch die Geschäftsführung des Verbandes fristgerecht erstellt und dem Rechnungsprüfungsamt des Salzlandkreises zur Beauftragung der Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer übergeben.

Die Prüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft INVRA Treuhand AG Berlin, hat zu keinen Einwendungen geführt. Ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk wurde erteilt.

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 und des Lageberichtes 2017 der INVRA Treuhand AG ist als Anlage beigefügt.

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethe" stellt den Jahresabschluss 2017 des Verbandes wie folgt fest:

		€
1.1	Bilanzsumme	187.690.440,82
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	– das Anlagevermögen	184.192.745,07
	– das Umlaufvermögen	3.378.496,24
	– der Rechnungsabgrenzungsposten	2.348,14
	– der Aktive Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	116.851,37
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	– das Eigenkapital	7.880.855,58
	– die empfangenen Ertragszuschüsse	67.429.655,97
	– die Rückstellungen	1.954.070,31
	– die Verbindlichkeiten	109.976.618,32
	– der Rechnungsabgrenzungsposten	449.240,64
1.2	Jahresgewinn	177.348,22
1.2.1	Summe der Erträge	18.841.257,94
1.2.2	Summe der Aufwendungen	18.663.909,72

2. Die Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethe" beschließt, dem Verbandsgeschäftsführer des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethe" für das Geschäftsjahr 2017 die Entlastung zu erteilen.
3. Die Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethe" beauftragt den Verbandsgeschäftsführer des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethe" entsprechend § 19 (5) Eigenbetriebsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
  - den Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Entlastung des Verbandsgeschäftsführers, die beschlossene Verwendung des Gewinns oder die

Behandlung des Verlustes, den Prüfungsvermerk des Abschlussprüfers und den Feststellungsvermerk des Fachdienstes Rechnungsprüfungsamt und Revision des Salzlandkreises im Amtsblatt für den Salzlandkreis bekannt zu machen

und

- den Jahresabschluss, den Lagebericht und die Erfolgsübersicht ab dem Erscheinungstag dieses Amtsblattes 14 Tage öffentlich (zu den Öffnungszeiten des Verbandes) im Sekretariat des Verbandes auszulegen.
4. Die *Verbandsversammlung* des *Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethe"* beschließt den Jahresgewinn in Höhe von 177.348,22 € auf neue Rechnung vorzutragen

Bearbeiter: gez. Anja Eschner  
Kaufmännische Leiterin

Bestätigung: gez. Harald Bock  
Verbandsgeschäftsführer

**Abstimmungsergebnis:**

Stimmen für den Vorschlag	Stimmen gegen den Vorschlag	Stimmenthaltungen
<input type="text" value="68"/>	<input type="text" value="-"/>	<input type="text" value="-"/>
Beratung	Beschluss	zurückgestellt
<input type="text"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="text"/>
	abgelehnt	Änderung des Beschlussvorschlages *
	<input type="text"/>	<input type="text"/>

\* wenn Änderung angekreuzt, bitte Beiblatt ausfüllen

**Beschluss Nr.:** 431/2018

Bernburg (Saale), 27.09.2018

  
Harald Bock  
Verbandsgeschäftsführer



## BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Wasserzweckverbands "Saale-Fuhne-Ziethen", Bernburg (Saale), für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie Bestimmungen der EigBVO LSA liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Verbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Verbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter des Verbandes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss des Wasserzweckverbands "Saale-Fuhne-Ziethen", Bernburg (Saale), den gesetzlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen der EigBVO LSA und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Berlin, 20. August 2018

invra Treuhand  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Benedikt Schmidt  
Wirtschaftsprüfer

Guido Sydow  
Wirtschaftsprüfer



## Feststellungsvermerk

### zur Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des Wasserzweckverbandes (WZV) „Saale-Fuhne-Ziethe“ Bernburg (Saale)

Auf Grundlage des § 16 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit Land Sachsen-Anhalt (GKG-LSA) gelten die Vorschriften für die Gemeinden sinngemäß für den Zweckverband.

Im § 16 Abs. 2 GKG-LSA wird darüber hinaus festgelegt, dass in der Verbandssatzung bestimmt werden kann, dass die Vorschriften über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe für den Zweckverband entsprechend gelten. Der WZV „Saale-Fuhne-Ziethe“ Bernburg (Saale) hat in seiner Verbandssatzung im § 14 geregelt, dass die Vorschriften über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe entsprechend gelten sollen.

Die Verordnung über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe (Eigenbetriebsverordnung-EigBVO) vom 25.05.2012 regelt die Grundsätze der Prüfung des Jahresabschlusses und die Anforderungen an den Inhalt der Beschlüsse zur Feststellung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes.

Gemäß § 138 Abs. 3 Kommunalverfassungsgesetz (KVG) LSA i. V. m. der Verbandssatzung § 17, war der Fachdienst Rechnungsprüfungsamt und Revision (RPA) des Salzlandkreises für die örtliche Prüfung des Verbandes zuständig.

*Das RPA konnte sich für die Prüfung des Jahresabschlusses 2017, gemäß § 19 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz Land Sachsen-Anhalt (EigBG LSA) und § 142 Abs. 1 KVG LSA, wie bei den Eigenbetrieben auf der Grundlage von § 142 Abs. 2 KVG LSA, eines Wirtschaftsprüfers bedienen.*

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des WZV „Saale-Fuhne-Ziethe“ Bernburg (Saale) wurde durch den Fachdienst Rechnungsprüfungsamt und Revision (RPA) des Salzlandkreises laut Vorschlag des Verbandsgeschäftsführers des WZV auf Grundlage der Beschlussfassung für 2012 - 2016 mit Verlängerungsoption die **Wirtschaftsprüfungsgesellschaft INVRA Treuhand AG, Berlin** beauftragt. Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 liegt **kein** konkretisierender Beschluss der Versammlung vor.

Durch die v. g. Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde nach Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des Wasserzweckverbandes „Saale-Fuhne-Ziethe“ Bernburg (Saale), bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang und dem Lagebericht, am **20. August 2018** ein **uneingeschränkter Bestätigungsvermerk** erteilt.

Im Muster 8, gemäß § 9 EigBVO, wurde der Wortlaut des Feststellungsvermerks des Rechnungsprüfungsamtes festgelegt, wenn durch dieses **keine eigenen Feststellungen** getroffen werden. Da keine eigenen Feststellungen getroffen werden, ergeht unter Einbeziehung des **uneingeschränkten Bestätigungsvermerks** der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft INVRA Treuhand AG, Berlin, der **Feststellungsvermerk** mit folgendem Wortlaut:

**„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 20. August 2018 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft INVRA Treuhand AG Berlin die Buchführung und der Jahresabschluss (für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017) des Wasserzweckverbandes „Saale-Fuhne-Ziethe“ Bernburg (Saale) den gesetzlichen Vorschriften und der Verbandssatzung entsprechen.**

**Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Zweckverbandes.**

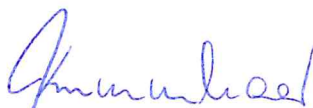
**Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass“.**

Entsprechend dem Auftrag, gemäß § 142 Abs. 1 Pkt. 1. KVG LSA, wurde die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung geprüft und ob das Unternehmen wirtschaftlich geführt wird. Grundlage bildet der festgelegte Fragenkatalog. Anhand des v.g. Fragenkatalogs hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft im Pkt. 6. ihres Berichts festgestellt, dass die Prüfung des WZV „Saale-Fuhne-Ziethe“ Bernburg (Saale) grundsätzlich keine Beanstandungen ergeben hat.

**Es wurde jedoch darauf hingewiesen, dass die bisher abgeschlossenen Zinsswaps deutlich negativ und somit unwirtschaftlich sind. Diese Vereinbarungen wurden von der vorherigen Verbandsführung abgeschlossen und werden auch künftig die Wirtschaftlichkeit des Verbandes belasten, da der frühestmögliche Kündigungstermin im Jahr 2023 liegt.**

Durch den Fachdienst Rechnungsprüfungsamt und Revision des Salzlandkreises wurden im Rahmen der Durchsicht des Berichtsentwurfs über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 Prüfungshandlungen in Form konkretisierender Nachfragen insbesondere zu den Forderungen, Rückstellungen und Verbindlichkeiten, den Wasserverlusten und den Zinsswaps sowie zur Zuführung und Auflösung von Sonderposten und Ertragszuschüssen vorgenommen.

Bernburg (Saale), 22.08.2018



Krummhaar  
Fachdienstleiterin



Behrens  
Prüfer